

# BUNDESRECHNUNGSHOF



## BERICHT

über den Abbau der Grenzbefestigungsanlagen  
an der ehemaligen innerdeutschen Grenze

Frankfurt/Main, 19.10.1992

Az. IV 1 - 9150 (28)/92

**Inhaltsverzeichnis**

0. Zusammenfassung
1. Vorbemerkung
2. Ausgangssituation
3. Auftragsvergabe und Vertragsabwicklung
4. Bisherige Abbauleistungen
  - 4.1 Minennachsuche und -räumung
  - 4.2 Abbau der sonstigen Grenzbefestigungen
5. Verwertung freigeräumter Grenzabschnitte
6. Weiteres Vorgehen
7. Würdigung und Empfehlung des Bundesrechnungshofes

## g. Zusammenfassung

Der Bundesminister der Verteidigung (BMVg) übernahm mit der Wiedervereinigung am 03.10.1990 den Zentralen Auflösungsstab (ZAS) des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung der DDR und setzte mit rd. 1 800 ehemaligen Angehörigen der Grenztruppen den schon begonnenen Abbau der Grenzbefestigungsanlagen an der vormaligen innerdeutschen Grenze fort. Haushaltsmittel für diesen Zweck waren im Einzelplan 14 nur bis zum 30.09.1991 bewilligt. Zu diesem Zeitpunkt löste der BMVg den ZAS auf, um die von ihm stets als ressortfremd angesehene Aufgabe unter ziviler Trägerschaft fortführen zu lassen. Er veranlaßte die Gründung einer Ein-Mann-GmbH und vergab an diese "Gesellschaft zum Abbau und zur Verwertung von Altanlagen und Altlasten mbH (AVA)" ohne Ausschreibung die Leistungen zu Selbstkostenpreisen. Der Vertrag mit der AVA sieht eine Laufzeit vom 01.10.1991 bis 31.12.1992 und eine Gesamtvergütung von bis zu 150 Mio. DM vor. (Tz. 3)

Der BMVg ging ursprünglich davon aus, daß die DDR in den Jahren 1984 und 1985 alle von ihr verlegten Minen beseitigt habe. Der Vergleich der nach der Wiedervereinigung aufgefundenen Minenverlegepläne und Räumprotokolle zeigte jedoch, daß der Verbleib einer Vielzahl von Minen ungeklärt ist. Nach Angaben des BMVg ist die Minensuche nur noch auf Grenzabschnitten von insgesamt 119,9 km Länge erforderlich. Bis Ende Juli 1992 wurden 244 Minen gefunden. Die Räumleistung der AVA betrug bis zum 31.05.1992 im Monatsdurchschnitt 2,9 km. (Tz. 4.1)

Der Abbau der sonstigen Grenzbefestigungsanlagen bereitet keine besonderen bautechnischen Schwierigkeiten. Die Berechnung der Abbauleistungen mußte jedoch mehrfach korrigiert werden. (Tz. 4.2)

Die AVA meldete der Wehrbereichsverwaltung VII bis zum 31.07.1992 Grenzstreifenabschnitte mit einer Gesamtlänge von 181 km als freigeräumt. Davon wurde bisher lediglich ein Streifen von 3,5 km Länge dem Allgemeinen Grundvermögen zugeführt. Die Übergabe weiterer Abschnitte scheiterte bisher an Auffassungsunterschieden zwischen dem BMVg und dem Bundesminister der Finanzen (BMF) über den erforderlichen Umfang der Räumarbeiten vor der Übergabe. (Tz. 5)

Der BMVg hat nicht die Absicht, den Vertrag mit der AVA zu verlängern. Er prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten für die Fortführung der Arbeiten und hat dabei festgestellt, daß ein Markt für die Abbauleistungen (einschließlich Minensuche und -räumung) besteht. (Tz. 6)

Der Bundesrechnungshof hat Bedenken gegen die bisherige Vorgehensweise des BMVg beim Abbau der Grenzbefestigungsanlagen. Die Wirtschaftlichkeit der gewählten Lösung muß allein schon wegen des Verzichts auf eine Ausschreibung bezweifelt werden. (Tz. 7)

Der Bundesrechnungshof empfiehlt, jedenfalls die restlichen Abbauarbeiten im Wettbewerb an einen leistungsfähigen Bieter zu vergeben. Außerdem sollten BMVg und BMF für eine zügige Überführung der freigeräumten Flächen in das Allgemeine Grundvermögen sorgen, um eine wirtschaftliche Verwertung zum frühestmöglichen Zeitpunkt sicherzustellen. (Tz. 7)

*hier wiederum  
bz. BKH die  
Wirtschaftliche  
bedeuten hier*

## 1. Vorbemerkung

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 24. und 38. Sitzung bei der Beratung der Vorlagen des Bundesministers der Finanzen (BMF) über den Abbau der Grenzbefestigungsanlagen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze angeregt, der Bundesrechnungshof solle sich ebenfalls mit dem Vorgang befassen. Der Bundesrechnungshof hat die Anregung aufgegriffen und im nachfolgenden Bericht die Ergebnisse seiner Orientierungsprüfung zusammengefaßt. Hierbei hat er Sachverhalte, die bereits die Vorlagen des BMF enthalten (Nr. 91/91 - Ausschuß-Drucksache 467, Nr. 34/92 - Ausschuß-Drucksache 676 und Nr. 87/92 - Ausschuß-Drucksache 803), nur insoweit wieder angesprochen, als sie für das Verständnis dieses Berichts erforderlich sind.

## 2. Ausgangssituation

Das Ministerium für Abrüstung und Verteidigung (MfAV) der truppen an der ehemaligen innerdeutschen <sup>zur Auflösung der als Bestand-</sup> tralen Auflösungsstab (ZAS) ein. Es beauftragte den ZAS unter anderem mit dem Abbau der Grenzbefestigungsanlagen sowie der Minensuche und -räumung im Grenzstreifen.

Mit der Wiedervereinigung am 03.10.1990 übernahm der Bundesminister der Verteidigung (BMVg) als Funktionsnachfolger des MfAV den ZAS mit 5 720 Mitarbeitern in seinen Geschäftsbereich. Er verringerte dessen Personalbestand bis zum 01.04.1991 auf 3 000 Mitarbeiter und löste den ZAS zum 30.09.1991 auf, weil bei Kapitel 1404 Titel 427 01 Mittel für Vergütungen und Löhne nur befristet zur Verfügung standen; ebenfalls zu diesem Zeitpunkt endeten die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter.

Im Frühjahr 1991 verständigten sich der BMVg und der BMF darauf, daß der Abbau der Grenzbefestigungsanlagen über den 30.09.1991 hinaus fortzuführen sei, insbesondere um die von diesen ausgehenden Gefahren zu beseitigen. Die Arbeiten sollten unter ziviler Trägerschaft mit Personal und Gerät des ZAS fortgeführt und mit Mitteln des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost aus dem Einzelplan 60 finanziert werden. Die Übernahme des Personals und Materials der ehemaligen Grenztruppen konnten BMVg und BMF bei Verhandlungen mit Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, nicht durchsetzen. Da wegen des Auflösungsstermins für den ZAS erheblicher Zeitdruck bestand, entschied der BMVg, die von ihm stets als ressortfremd angesehene Aufgabe einer neu zu gründenden Firma zu übertragen.

### 3. Auftragsvergabe und Vertragsabwicklung

Im August 1991 nahm der BMVg Verhandlungen mit Dr. P. auf, der als Geschäftsführer der "Gemeinnützige Gesellschaft zur Erfassung und Beseitigung von Altlasten mbH (GEBA)" wie auch als allein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der "Deutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung e.V." (D.S.U.E.) auftrat. Ziel des Vereins ist es, den Umweltschutz auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Am 22.08.1991 verpflichtete sich die D.S.U.E., vertreten durch Dr. P., gegenüber dem BMVg vertraglich,

- eine Ein-Mann-GmbH mit einem Stammkapital von DM 50.000 durch Dr. P. als alleinigen Gesellschafter zu gründen,
- ihn und den Leiter des ZAS, einen Oberst der Bundeswehr, zu gleichberechtigten Geschäftsführern zu bestellen und
- je einen Vertreter des BMVg und des BMF in den Aufsichtsrat zu berufen.

Der BMVg verpflichtete sich, der D.S.U.E. den Aufwand für die Vorbereitungsmaßnahmen (bis zur Höhe von 250 000 DM) und für die Gründung der GmbH zu erstatten. Nach Maßgabe eines gesonderten Vertrags sollte die D.S.U.E. sicherstellen, daß die GmbH den ZAS in der vorgegebenen Organisationsform und mit dem vorhandenen Personal fortführt.

Die Wahl fiel nach Angaben des BMVg auf Dr. P., da dieser sich zum damaligen Zeitpunkt als einziger bereit fand, die Aufgaben eines Alleingesellschafters und Geschäftsführers unter den Bedingungen des später geschlossenen Vertrags vom 03.09.1991 zu übernehmen. Durch seine Eigenschaft als Mitgründer und Stiftungsmitglied der D.S.U.E. erschien er hinreichend geeignet, diese Aufgabe mit entsprechender Unterstützung seitens des BMVg zu übernehmen.

Am 27.08.1991 gründete Dr. P. die "Gesellschaft zum Abbau und zur Verwertung von Altanlagen und Altlasten mbH" (AVA). Am 03.09.1991 schloß der BMVg mit der AVA einen Werkvertrag mit folgenden wesentlichen Bestandteilen:

- Abbau der Grenzbefestigungsanlagen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und der ehemaligen Grenze von Berlin (W), Minennachsuche und -räumung,
- Überlassung von Liegenschaften, Lagern und Werkstätten mit allem Inventar sowie von Fahrzeugen und Maschinen des Bundes zur kostenlosen Nutzung (Rückgabe bei Vertragsbeendigung),
- vorrangige Einstellung des beim ZAS vorhandenen Personals,
- Logistische Unterstützung durch die Bundeswehr (teils unentgeltlich, teils entgeltlich).

- fachtechnische Beratung und Kontrolle der AVA GmbH durch 6 bis 9 Beauftragte des BMVg,
- Vergütung aufgrund von Selbstkostenrichtpreisen mit Kostenobergrenze und kalkulatorischem Gewinn (fester Betrag in Höhe von 950 000 DM); Umwandlung in einen Selbstkostenfestpreis vor Beendigung der Arbeiten aufgrund entsprechender Kalkulationen, die die AVA bis spätestens 30.06.1992 vorzulegen hat,
- Preisprüfungsrecht des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB),
- Befristung des Vertragsverhältnisses bis zum 31.12.1992 mit Verlängerungsmöglichkeit.

Eine detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Leistungen enthielt der Vertrag nicht, da dem BMVg zu diesem Zeitpunkt entsprechende Daten (insbesondere das Mengengerüst) nicht vorlagen.

Der BMVg hat sich im Vorfeld des Vertragsabschlusses nicht über die Marktpreise für Abbrucharbeiten informiert, da er den Abbau von Grenzbefestigungsanlagen und insbesondere die Minensuche nicht für marktübliche Leistungen hielt. Er ging daher bei Vertragsschluß davon aus, daß andere Firmen ihre Leistungen nicht wirtschaftlicher erbringen könnten als die AVA und verzichtete auf eine Konkurrenzierung.

Der BMVg sah den von ihm vorgeschlagenen und von der AVA akzeptierten Selbstkostenrichtpreis lediglich als Obergrenze, die von der AVA nicht überschritten werden darf. Durch die vertraglich vereinbarten Preisprüfungen hielt er es für gewährleistet, daß nur die dem Vertragszweck dienenden Leistungen berechnet werden und auch ein wirtschaftlichen Gesichtspunkten standhaltender Festpreis endgültig vereinbart wird.

Die AVA nahm ihre Geschäftstätigkeit am 01.10.1991 auf und stellte über befristete Arbeitsverträge 1 714 ehemalige ZAS-Mitarbeiter ein, von denen derzeit 179 zur Minensuche eingesetzt sind. Die ihr übergebene Ausrüstung stammte aus Beständen der ehemaligen NVA und war nur bedingt einsatzbereit; so betrug die Einsatzfähigkeit der Kraftfahrzeuge nur 70 v.H., weshalb die AVA Mitte Januar 1992 weitere 200 Kipp-Lastkraftwagen und zusätzlich 90 Hebewerkzeuge anforderte.

Nach dem Vertrag sollte die AVA für ihre Leistungen im Jahre 1991 eine Vergütung bis zur Höhe von rd. 31 Mio. DM und im Jahre 1992 bis zu rd. 119 Mio. DM erhalten. Die Ausgaben des Vorjahres wurden aus Kapitel 60 08, Titel 882 05 finanziert, die Zahlungen dieses Jahres sind bei Kapitel 60 03, Titel 539 01 veranschlagt.

Im Zeitraum 01.10.1991 bis 30.06.1992 zahlte der BMVg an die AVA rd. 63 Mio DM. Dieser Betrag setzt sich aus den vom Wehrbereichsgebührenamt direkt überwiesenen Löhnen und Gehältern der Mitarbeiter in Höhe von rd. 45,5 Mio. DM sowie aus den Gehältern des Führungspersonals und den sonstigen abgerechneten Geschäftsführungskosten (Sachkosten und Fremdleistungen) in Höhe von rd. 17,5 Mio. DM zusammen.

*Also nur Löhne!*

Im Frühjahr 1992 stellte der BMVg aufgrund einer vorgezogenen Preisprüfung durch das BWB vertragswidriges Verhalten der AVA fest. Diese hatte u.a. die monatlichen Abrechnungen nicht so frühzeitig vorgelegt, daß ein eventuell erforderlich werdender Ausgleich mit der nächsten fälligen Zahlungsplanrate vorgenommen werden konnte. Dadurch waren Überzahlungen in Millionenhöhe entstanden, die die AVA auf Festgeldkonten angelegt hatte.

Am 09.05.1992 schloß der BMVg mit der AVA einen Änderungsvertrag, der die Befugnisse der Geschäftsführer stärker abgrenzte, dem Aufsichtsrat mehr Rechte einräumte und die Unstimmigkeiten bei den bisherigen Abrechnungen beseitigte. Im einzelnen forderte der BMVg Festgeldanlagen in Höhe von rd. 12 Mio. DM einschließlich Zinsen und vorgelegte Rechnungsbeträge über Vorbereitungsaufwand in Höhe von rd. 76 000 DM zurück. Außerdem erkannte er Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von rd. 88 000 DM nicht an und veranlaßte die AVA, das für den kalkulatorischen Gewinn eingerichtete Privatkonto mit einem Kontostand von rd. 113 000 DM in ein Geschäftskonto umzuwandeln. Darüber hinausgehenden Unklarheiten bei der Berechnung der Zinsen und deren Abführung, die der Bundesrechnungshof festgestellt hat, werden die Preisprüfer des BWB bei der Feststellung des Festpreises nachgehen.

#### 4. Bisherige Abbauleistungen

##### 4.1 Minennachsuche und -räumung

Der BMVg ging bei Übernahme der Minenräumung zunächst davon aus, daß lediglich auf einer Länge von etwa 35 km noch die bis zu diesem Zeitpunkt unterbliebene intensive Bodenbearbeitung nachzuholen sei und im übrigen die DDR nach den KSZE-Beschlüssen in den Jahren 1984 und 1985 die auf rd. 660 km Länge verlegten ca. 1,3 Mio. Minen alle beseitigt habe.

Der Vergleich der nach der Wiedervereinigung aufgefundenen Minenverlegepläne und Räumprotokolle zeigte jedoch, daß der Verbleib einer Vielzahl von Minen ungeklärt und die Anzahl der minengefährdeten Abschnitte in Wirklichkeit höher ist. Ihre Gesamtlänge schätzte der BMVg im September 1991 auf 170 bis 180 km.

Nach Angaben der AVA (Stand: 30.06.1992) ist ein Grenzstreifen von 487,8 km Länge als minengefährdet einzustufen. Für einen weiteren Streifen von 65 km Länge konnten bisher noch keine Minendokumente gefunden werden. Rechnerisch fehlen noch 33 864 Minen, davon sind 17 992 - also mehr als die Hälfte - sogenannte Holzkastenminen (Anlage 1).

In einem Gutachten schätzte die Wehrtechnische Dienststelle für Sprengmittel und Sondertechnik das Gefahrenpotential der im Erdboden verbliebenen und inzwischen vermutlich verrotteten Holzkastensmine PDM-6 als gering ein. Der BMVg entschied daraufhin, künftig auf die weitere Suche nach Resten dieser Minen zu verzichten. Damit war nur noch der Verbleib von 15 872 Minen zu klären und die Minennachsuche nur noch in einem Grenzstreifen von 151,3 km Länge erforderlich. Diese Zahlenangaben sind allerdings mit Vorsicht zu bewerten, da in einem Abschnitt, zu dem bisher keine Minendokumente vorliegen, der aber als maschinell geräumt galt, in den Monaten März bis Mai 1992 ein nahezu vollständig erhaltenes Minenfeld mit 31 Minen des Typs PMN gefunden wurde. Nach neuesten Angaben des BMVg ist die Minensuche nur noch auf Geländeabschnitten von 119,9 km Länge unbedingt erforderlich.

Zur Minensuche und -räumung bedient sich die AVA der Methoden der ehemaligen Grenztruppen. Hierbei wird - sofern die örtlichen Verhältnisse es zulassen - der Boden auf einer Breite von 33 m viermal nacheinander in einer Tiefe von ca. 30 bis 40 cm umgepflügt, anschließend gegggt und bei Minenfunden der Vorgang wiederholt. Danach erklärt die Minensuchgruppe der AVA gemeinsam mit einem Beauftragten der Bundeswehr den entsprechenden Abschnitt "nach menschlichem Ermessen" für minenfrei. Bis Ende Juli 1992 wurden auf diese Weise insgesamt 244 Minen gefunden.

Der BMVg und die AVA erkannten frühzeitig, daß es sich bei den Minensuch- und -räummethode um ein außerordentlich aufwendiges Verfahren handelt. Die AVA hat nach eigenen Angaben vom 01.10.1991 bis zum 31.05.1992 monatlich durchschnittlich 2,9 km Grenzstreifen von Minen geräumt und will die Räumleistung nunmehr auf 3,6 km steigern; bis 30.10.1992 sollen rd. 42 km Gesamtleistung erreicht und die Minensuche bis Ende 1994 beendet sein.

Der BMVg vertrat bisher die Auffassung, es gäbe keine Alternative zu der angewendeten Methode. Im Mai 1992 beauftragte er dennoch das Heeresamt, das Minensuch- und -räumverfahren zu überprüfen. Die Pionierschule des Heeres kam zu dem Ergebnis, daß eine Optimierung nur bei Beschaffung moderner, leistungsfähiger, in Land- und Forstwirtschaft sowie im Straßenbau erprobter Geräte und Maschinen möglich sei.

Darüber hinaus hat auch die AVA - allerdings bisher erfolglos - auf dem Markt angebotenes Minensuchgerät auf Einsatzmöglichkeiten geprüft. *(abgeschneit)*

#### 4.2 Abbau der sonstigen Grenzbefestigungen

Die auf einer Länge von ca. 1 400 km errichteten innerdeutschen Grenzbefestigungsanlagen bestehen aus unterschiedlichen Elementen (z. B. Zäune, Mauern, Beobachtungstürme, Führungsstellen, Kfz-Sperrgräben, Hundelaufanlagen, Wassersperren, Kolonnenwege u. a.). Nach Angaben des ZAS sollten davon bis zum 30.09.1991 bereits 40 v.H. abgebaut worden sein. Der überwiegende Teil der Abbrucharbeiten bereitet keine besonderen bautechnischen Schwierigkeiten.

Eine erneute Bestandserfassung durch die AVA ergab im Januar 1992, daß der bis dahin geltende Ausgangsbestand vom 03.10.1990 zu revidieren war. Die AVA mußte die von ihr ermittelten Bestandszahlen mehrmals korrigieren. Seit Mai 1992 liegen jedoch nach Auffassung des BMVg verlässliche und nachvollziehbare Bestandszahlen sowohl für den Ausgangsbestand am 01.10.1991 als auch für andere Stichtage (Zwei-Monats-Meldungen) vor, die jederzeit eine wirklichkeitsnahe Prognose zulassen. Dennoch berechnen AVA und BWB unterschiedliche Abbauleistungen bezogen auf den am 01.10.1991 vorgefundenen Bestand.

#### 5. Verwertung freigeräumter Grenzabschnitte

Die AVA meldete der Wehrbereichsverwaltung VII bis zum 31.07.1992 Grenzstreifenabschnitte mit einer Gesamtlänge von 181 km als freigeräumt. Weitere Abschnitte von insgesamt rd. 320 km Länge sind nur teilgeräumt, da Kommunen oder Landkreise beantragten, die dort vorhandenen Aufbauten (Türme, Zäune, Kolonnenwege) als Mahmal o.ä. im ursprünglichen Zustand zu belassen. Über eine Vielzahl dieser Anträge ist noch nicht entschieden.

Von den freigeräumten Abschnitten wurde lediglich ein Streifen von 3,5 km Länge dem Allgemeinen Grundvermögen zugeführt. Die Übergabe weiterer Grenzabschnitte scheiterte nach den Aussagen des BMVg daran, daß die örtlichen Bundesvermögensämter bisher keine Weisung des BMF erhielten, die freigeräumten Flächen in das Allgemeine Grundvermögen zu übernehmen. Dies sei auf unterschiedliche Auffassungen der beiden Ressorts zurückzuführen. Während der BMVg die Beseitigung von akuten Gefahrenzuständen (i. S. der Verkehrssicherungspflicht) für ausreichend hielt, war der BMF nur bereit, vollständig freigeräumte Grenzstreifen zu übernehmen. Ferner bestanden Auffassungsunterschiede

114

Alle Sach-  
stände sind  
zu prüfen

zurück  
nehmen  
K. L. W.

darüber, ob ungeklärte Eigentumsverhältnisse und Restitutionsansprüche in den neuen Bundesländern einer Übernahme von Liegenschaften in das Allgemeine Grundvermögen entgegenstehen. Wegen der Uneinigkeit der Ressorts konnten die freigeräumten Flächen bisher nicht wirtschaftlich sinnvoll verwertet werden.

Wie der BMVg mitgeteilt hat, haben sich BMF und BMVg nunmehr im Rahmen eines Gesprächs auf Staatssekretärsbene am 06.08.1992 auf eine verzugslose Überführung der geräumten Flächen in das Allgemeine Grundvermögen geeinigt.

#### 6. Weiteres Vorgehen

Nach Erkenntnissen des BMVg besteht ein Markt für den Abbau und die Minenräumung, auf dem derzeit 19 Firmen aus den alten und neuen Bundesländern anbieten. Diese haben zum Teil eigene Abteilungen für die Kampfmittelräumung und besitzen die Erlaubnis zum Umgang mit explosionsgefährdeten Stoffen.

Der BMVg teilte der AVA am 20.07.1992 mit, daß das mit ihr bestehende Vertragsverhältnis nicht verlängert werde. Zugleich erklärte er seine Bereitschaft, "bis zu 180 Mann Minenräumpersonal mit bis zum 31.03.1995 befristeten Zeitverträgen zum Zwecke der Fortsetzung der Minennachsuche und des Minenräumens unter der Regie des BMVg zu übernehmen." Am 22.07.1992 übergab der BMVg eine Aufstellung der sich aus der Vertragsbeendigung für die AVA ergebenden Verpflichtungen. Diese umfassen im wesentlichen die Rückgabe der Liegenschaften mit Inventar, der Fahrzeuge und Maschinen; die Erstellung der Schlußabrechnung sowie die Dokumentation der Abbaumaßnahmen. Die Abwicklung dürfte ein bis zwei Monate in Anspruch nehmen und soll aus Haushaltsgründen bis zum 31.12.1992 abgeschlossen sein. Die AVA muß daher die Abbauarbeiten bereits geraume Zeit vor Vertragsende einstellen.

Zur Zeit prüfen BMVg und BMF, in welcher Form die Minennachsuche und -räumung sowie der Grenzabbau ab 01.01.1993 fortgesetzt werden soll.

Der BMVg sieht folgende Möglichkeiten:

1. die Aufgabe der Minennachsuche und -räumung wird unter der Regie des Heeres wahrgenommen und zu diesem Zweck das Minenräumpersonal mit befristeten Zeitverträgen durch BMVg übernommen,
2. a) der Grenzstreifen wird an die Länder mit den noch aufstehenden Grenzbefestigungsanlagen abgegeben,  
b) der Abbau der Grenzbefestigungsanlagen wird in Zusammenarbeit mit den Landesbauverwaltungen im Wege der Ausschreibung insgesamt oder losweise vergeben,  
c) auch die Grenzbefestigungsanlagen werden unter der Regie des BMVg und mit Hilfe von bisherigen Mitarbeitern der AVA im Rahmen von Zeitverträgen beseitigt.

Die ursprüngliche Absicht, den ehemaligen Grenzstreifen an die neuen Bundesländer global zu übertragen, scheiterte bisher an deren Widerstand. In einer Besprechung mit BMF und BMVg am 28.07.1992 erklärten sich die Länder nur zu einer Übernahme bereit, wenn die Flächen sowohl von Minen als auch von sämtlichen Aufbauten freigeräumt sind. Weitere Besprechungen stehen an.

BMVg und BMF haben bisher nicht abschließend über die Räumung der Grenzbefestigungsanlagen entschieden.

## 7. Würdigung und Empfehlung des Bundesrechnungshofes

7.1 Der Bundesrechnungshof geht im Gegensatz zum BMVg nicht davon aus, daß sich für den Abbau von Grenzbefestigungsanlagen und die Minenräumung erst jetzt ein Markt gebildet habe. Selbst wenn dies jedoch der Fall wäre, hätte der BMVg die Abbauarbeiten, die einen Anteil von nahezu 90 v.H. an der Gesamtleistung ausmachen, im Wettbewerb vergeben und lediglich für die Minenräumung eine andere Verfahrensweise in Betracht ziehen können.

*Die Zeit den  
angab  
ist es  
aufgabe des  
V. befreit.*

Der BMVg hat den Zeitraum von der Wiedervereinigung bis zur Auflösung des ZAS nicht dazu genutzt, die zu vergebenden Leistungen - zumindest die Abbauarbeiten - nach Art und Umfang zu ermitteln, um so die Grundlagen für eine Konkurrenzierung zu schaffen. Er geriet vielmehr durch die Suche nach anderen Möglichkeiten am Ende so unter Zeitdruck, daß nur noch die nunmehr gewählte Lösung realisierbar erschien.

Der Bundesrechnungshof teilt auch nicht die Ansicht des BMVg, daß durch die Vergabe zum Selbstkostenfestpreis und die nachfolgende Preisprüfung ein wirtschaftliches Vertragsergebnis gewährleistet sei. Vielmehr muß die Wirtschaftlichkeit der gewählten Lösung schon allein deswegen bezweifelt werden, weil der BMVg die Leistungen nicht im

*... durch das RWR*  
Außerdem ist fraglich, ob die zur Nutzung überlassenen, wenig leistungsfähigen Fahrzeuge und Maschinen der AVA überhaupt eine wirtschaftliche Betriebsführung ermöglichen.

7.2 Dem Bundesrechnungshof ist bewußt, daß durch das bisherige Verfahren Fakten geschaffen worden sind, die einer Vergabe im Wettbewerb entgegenstehen können. Das sind vor allem das eingearbeitete Personal und die Kontinuität der Arbeiten. Ob die Nutzung des ehemaligen Materials der NVA für die Fortführung der Arbeiten in Regie des BMVg oder durch die AVA ein Vorteil für den Bund ist, ist zumindest fraglich. Eine Antwort darauf kann letztlich nur die Vergabe im Wettbewerb geben: diese setzt eine Ausschreibung mit detaillierten Leistungsbeschreibungen und Mengengerüsten voraus. Dazu sollte der BMVg nach zwei Jahren Räumungserfahrung mit sachverständigen Vertretern vor Ort in der Lage sein. Deshalb sollten der restliche konventionelle Abbau der Grenzbefestigungsanlagen im Wettbewerb vergeben werden. Hierbei wäre zu prüfen, inwieweit die eingangs genannten Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Jedenfalls sollte der BMVg für eine zügige Fortführung der Abbauarbeiten sorgen, um eine wirtschaftliche Verwertung der freigeräumten Flächen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sicherzustellen.

Der Bundesrechnungshof wird die weitere Entwicklung beobachten.

Dornbusch

Reich

## M i n e n l a g e - Stand 31.05.1992

Minengefährdung	487,8	km
=====		
- Mecklenburg-Vorpommern	40,8	km
- Sachsen-Anhalt	144,6	km
- Thüringen	277,5	km
- Sachsen	24,9	km
Davon		
1. <u>Unbedingte Minensuche/-räumung</u>	151,0	km
- Mecklenburg-Vorpommern	18,0	km
- Sachsen-Anhalt	32,5	km
- Thüringen	95,9	km
- Sachsen	4,6	km
2. <u>Erkundung/Untersuchung</u>	336,0	km
- Mecklenburg-Vorpommern	22,8	km
- Sachsen-Anhalt	112,1	km
- Thüringen	181,6	km
- Sachsen	20,3	km
Minenfrei/Freigabe	33,3	km
=====		
- Mecklenburg-Vorpommern	1,8	km
- Sachsen-Anhalt	11,2	km
- Thüringen	14,8	km
- Sachsen	5,5	km
Fehlminen	33.864	stück
=====		
- Mecklenburg-Vorpommern	2.311	stück
- Sachsen-Anhalt	11.507	stück
- Thüringen	18.892	stück
- Sachsen	1.354	stück
Minenfunde (saldierend)	130	stück
=====		
Umfang noch fehlender Dokumente	für 85	km
=====		